

Protokollauszug vom 17. September 2008

3577. 2008/249

Weisung 254 vom 4. Juni 2008:

Privater Gestaltungsplan Edisonstrasse, Zürich Oerlikon

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Vorlage des Stadtrates.

Zustimmung: Präsident Joe A. Manser (SP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Bruno Garzotto (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Mario Mariani (CVP), Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP), Christine Seidler (SP), Prof. Dr. Peter Stähli-Barth (SP), Heinz Steger (FDP), Mirella Wepf (SP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), A. Recher (AL)

Gabriele Kisker (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag an den Stadtrat:

Für einen nachhaltigen planerischen Erfolg der Neugestaltung des Hofrands an zentraler Lage in Oerlikon ist bezüglich denkmalpflegerischer Aspekte, Anzahl der Parkplätze und Energiestandards mit den Bauherren weitere Verhandlungen aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass folgende Ergänzungen oder Abänderungen im privaten Gestaltungsplan aufgenommen werden:

Art. 10 Gestaltung

Das subtile Gleichgewicht zwischen Alt und Neu wird gestärkt, indem eine möglichst hohe Anzahl an quartierprägenden Elementen erhalten bleibt.

Art. 15 Parkierung

Die erforderliche Anzahl Abstellplätze bestimmt sich aufgrund der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) der Stadt Zürich vom 11. Dezember 1996. Die Parkplätze sind unterirdisch anzuordnen.

In Abweichung dazu wird festgelegt, dass für das Gebiet ein maximaler Anteil von 40% des Normalbedarfs gilt. Zusätzlich zu prüfen ist, ob nicht noch ein grösseres Reduktionspotential möglich ist.

Art. 17 Energie

Neubauten – und soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar auch Umbauten – sind im Minergie-Standard zu erstellen oder müssen hinsichtlich des Heizenergiebedarfs mindestens 20% unter den Vorgaben der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion Kanton Zürich, Ausgabe 2008, liegen.

2 / 2

Im Baurechtsvertrag ist „Von diesen Anforderungen ausgenommen sind Umbauten in den Baubereichen C, E und F.“ zu streichen

Namens des Stadtrates nimmt die Vorsteherin des Hochbaudepartementes Stellung.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 88 gegen 18 Stimmen ab.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt der Vorlage mit 88 gegen 18 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1 Der private Gestaltungsplan Edisonstrasse, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt. Pläne können im Internet eingesehen werden (www.gemeinderat-zuerich.ch).
2. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Edisonstrasse in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im „Städtischen Amtsblatt“ und im „Amtsblatt des Kantons Zürich“ sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Oktober 2008 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. November 2008)

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat